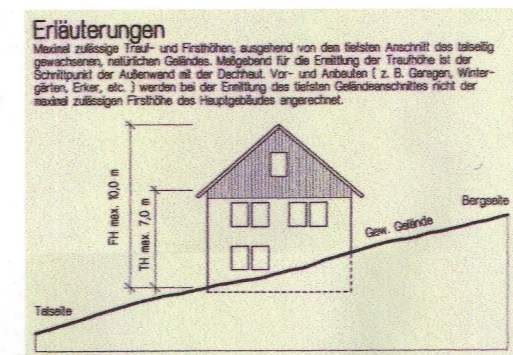


Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr.1 BauGB und § 16 BauNVO)

- GR/GRn GR = Maximal zulässige Grundfläche. Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche durch Grundflächen von Garagen und Nebenanlagen i.S. von § 14 BauNVO, deren Dachflächenwasser vor Ort versickert wird, sowie durch Stellplätze, Zufahrten, Wege und andere Flächenbefestigungen ist bis zu einer Fläche von GRn zulässig.
- II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
- TH Maximal zulässige Traufhöhe in m
- FH Maximal zulässige Firsthöhe in m



Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 (1) Nr.2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO)

- überbaubar Baugrenze
- nicht überbaubar Nebenanlagen im Sinne § 14 BauNVO, Garagen, Stellplätze, Sendeanlagen für den Mobilfunk und sonstige Flächenbefestigungen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 (1) Nr.5 BauGB)

- VH/BH Fläche für den Gemeinbedarf: Vereinsheim / Bürgerhaus
Zulässig sind ein Gebäude zur gemeinsamen Nutzung als Vereinsheim und als Bürgerhaus, untergeordnete Nebenanlagen im Sinne § 14 BauNVO für die Nutzungen Vereinsheim/Bürgerhaus und Sport- und Spielanlagen sowie Garagen und Stellplätze. Sendeanlagen für den Mobilfunk können als Ausnahme zugelassen werden. Nicht überbaute oder befestigte Grundstücksflächen sind als Grünflächen anzulegen und dauerhaft zu pflegen.

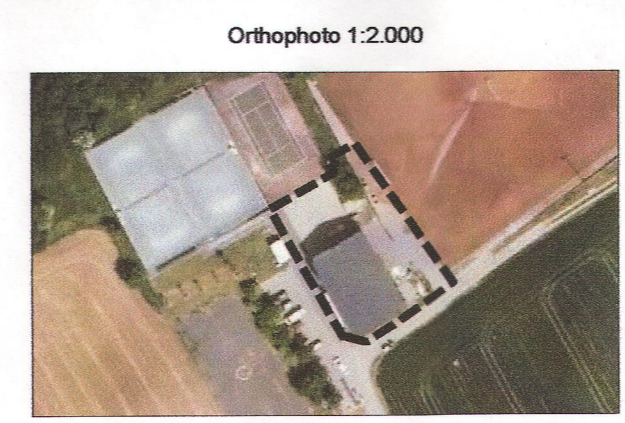
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 (1) Nr.20,25 und § 9 (6) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.
- Umgrenzung von Flächen mit Festsetzung der Erhaltung vorhandener Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen
- Erhaltung vorhandener Bäume

Sonstige Planzeichen
(§ 9 (1) Nr.11 und (6) BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1.Änderung

Hinweis:
Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans "Auf dem Gesetz/Vor dem Gebück", welche mit dieser Bebauungsplanänderung nicht explizit geändert oder aufgehoben wurden, bleiben weiterhin in Kraft.



Planänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung der Bebauungsplans wurde am 28.10.2009

von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 11.12.2009/12.12.2009

in der Nassauischen Neuen Presse
und im Weilburger Tageblatt

ortsüblich bekanntgemacht.

Studer
Bürgermeister

OFFENLEGUNG

Parallel zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) BauGB

vom 25.01.2010 bis 26.02.2010

gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung der Auslegung war gemäß Hauptsatzung am 16.01.2010 vollendet.

Studer
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316).
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993.
- Die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990.
- Die Hessische Bauordnung (HBO) vom 18.06.2002 zur Zeit der maßgeblichen, öffentlichen Auslegung des Planes.

BÜRGERBETEILIGUNG

Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) BauGB abgesehen.

BESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.05.2010
die vorgebrachten Anregungen behandelt

und am 26.05.2010
den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Studer
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 15.06.2010

in der Nassauischen Neuen Presse
und im Weilburger Tageblatt

ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Bauleitplanung der Stadt Runkel
Bebauungsplan
"Auf dem Gesetz / Vor dem Gebück" - 1.Änderung
im ST Schadeck

Ausfertigung

Planfassung: Mai 2010	Datum: 31.05.2010
Bearbeitung: A. Zettl	Geprüft: A. Zettl
GIS/CAD: B.Wasmus/A. Zettl	Datengrundlage: ALK - Stand 10/2006 mit BBPL "Auf dem Gesetz / Vor dem Gebück" hinterlegt

Planungsbüro Zettl
Südhang 30
35394 Gießen
Tel.: 0641 49410-349
Fax: 0641 49410-359
email: info@planungsbuero-zettl.de
Internet: www.planungsbuero-zettl.de

